

Info-Anlass Zulassungsverfahren «sur dossier»

Dienstag, 24.8.2021



Inhalt

- 1 Welche Studienvarianten sind nach dem Zulassungsverfahren möglich?
- 2 Studiengänge und ihre Varianten in der Übersicht
- 3 Inhalte und Ablauf des Zulassungsverfahrens
Teil 1: Studierfähigkeitsabklärung
Teil 2: Berufseignungsabklärung

1. Welche Studienvarianten sind nach dem Zulassungsverfahren möglich?



Für welche Studienvariante interessieren Sie sich?

<https://www.menti.com/vs58y3638s>



Resultat

<https://www.mentimeter.com/s/6ab4eea13587b1178b50599de17b21de/f0f0ba1438dc>

2. Die Studiengänge und ihre Varianten in der Übersicht

Kindergarten-/
Unterstufe

Primarstufe

Sek-Stufe I
(Bachelor + Master)

2.1. Kindergarten- / Unterstufe

Bachelorstudiengang, 180 ECTS, EDK anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 6 Semester

- Regulär (MuttENZ, Solothurn oder Brugg-Windisch)
- Flex (verminderter Präsenzanteil, nur Solothurn)
- Quereinstieg (verminderter Präsenzanteil UND begleiteter Berufseinstieg, Solothurn oder Brugg-Windisch)

Teilzeitstudium maximal 12 Semester

- Regulär

2.2. Primarstufe

Bachelorstudiengang, 180 ECTS, EDK anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 6 Semester:

- Regulär (MuttENZ, Solothurn oder Brugg-Windisch)
- Quereinstieg (verminderter Präsenzanteil UND begleiteter Berufseinstieg, MuttENZ oder Brugg-Windisch)

Teilzeitstudium maximal 12 Semester:

- Regulär

2.3. Sek I

Bachelor- + Masterstudiengang, mind. 270 ECTS, EDK-anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 9 – 10 Semester:

- Regulär «integrierte Variante» (MuttENZ oder Brugg-Windisch)
- Quereinstieg mit «integrierte Variante» (nur Brugg-Windisch)

Teilzeitstudium maximal 18 – 20 Semester

- Regulär «integrierte Variante»

3. Zulassungsverfahren: Zielgruppe

Zielgruppen des Zulassungsverfahrens sind Personen,

... die sich für den Lehrberuf für die Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe oder Sekundarstufe I interessieren und

... die über keinen formalen Zulassungsausweis zum Studium an der Pädagogischen Hochschule FHNW verfügen.

Personen, die eine Maturität, einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen, können sich ohne Zulassungsverfahren direkt für's Studium anmelden

3.1. Was ist das?

- Ein Zugangsweg in die Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I
- Eine Zulassungsprüfung ohne begrenzte Teilnehmendenplätze
- Nach erfolgreichem Bestehen des Zulassungsverfahrens: absolvieren des regulären Bachelor-, respektive Masterstudiums oder auch der Studienvariante «Quereinstieg».
- Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums: Erwerb des vollständig EDK-anerkannten Lehrdiploms und des Bachelor- bzw. Masterabschlusses.

3.2. Voraussetzungen für die Anmeldung

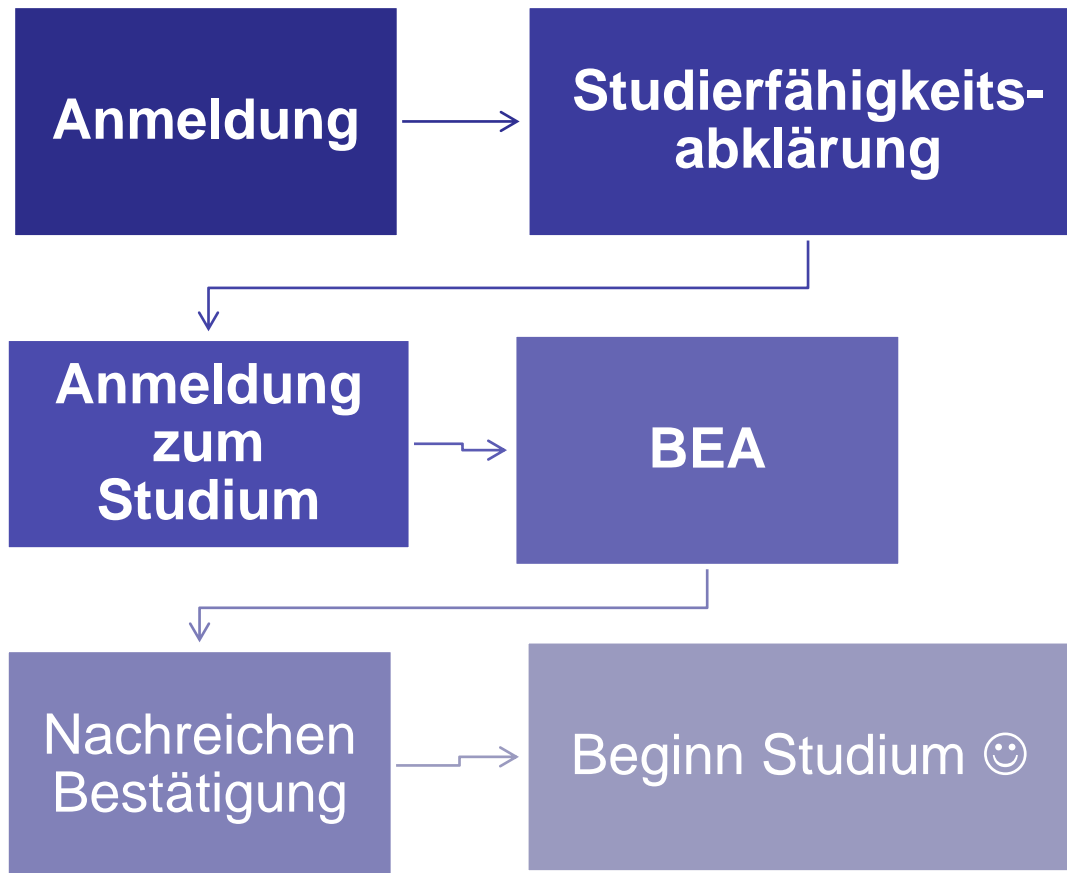
- Mindestalter 30 Jahre bei Studienbeginn
- Abschluss einer regulären mindestens dreijährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II (z. B. BM, EFZ, FMS, IMS etc.)
- Berufstätigkeit von mindestens 300 Stellenprozenten nach Abschluss der Ausbildung, erbracht innerhalb von maximal sieben Jahren
- Bei nicht-deutschem Sekundarstufen II- Abschluss: Nachweis C2-Niveau

Personen, die eine Maturität, einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen, können sich ohne Zulassungsverfahren direkt fürs Studium anmelden

3.3. Empfehlungen zur Berufswahlentscheidung

- Selbsterkundung durch CCT (Career Counselling for Teachers)
[CCT \(cct-switzerland.ch\)](https://cct-switzerland.ch)
- Besuch Informationsveranstaltung zu den Studiengängen
[Info-Anlässe an der PH FHNW – jetzt anmelden | FHNW](#)
- Hospitation in Schulen (für Studienvariante «Quereinstieg obligatorisch!»)
[quereinstieg-hospitation-ph-fhnw](#)
- Gespräche führen mit bekannten Lehrpersonen

3.4. Zeitlicher Ablauf Zulassungsverfahren «sur dossier»



		Datum
	ABLAUF	
1	Anmeldung zum Zulassungsverfahren	01.09. – 31.10.21
2	Einladung zum Zulassungsverfahren und Anmeldung zur Studierfähigkeitsabklärung	Nov. 2021
3	Studierfähigkeitsabklärung (1 Tag)	29./ 30.11.2021
4	Zustellung Ergebnis wenn positiv Einladung zum Assessment	Mitte Dezember 2021
5	Anmeldung zum Studium (v.a. für Studienvarianten Quereinstieg (<i>Achtung früherer Anmeldeschluss!</i>) + Flex schnelle Anmeldung wichtig)	01.01. – 30.04.22
6	Berufseignungsabklärung durch Assessment (1 Tag) Auswertungsgespräch jeweils 1 Woche danach	20. / 28.01. / 04.02.22
7	Zulassungsentscheid (Nachreichen für Anmeldung!)	Ende März 2022
8	Immatrikulationsbestätigung	Mai 2022
9	Studienplanung und Veranstaltungsbelegung	Juni 2022
10	Studienbeginn	September 2022

3.5. Bestandteile Zulassungsverfahren

**Teil 1: Studierfähigkeitsabklärung
(1 Tag Ende November)**

Bei positivem Bescheid zur Studierfähigkeitsabklärung:

**Teil 2: Berufseignungsabklärung durch Assessment
(1 Tag im Januar/Februar)**

Teil 1: Studierfähigkeitsabklärung

Setting

- Einzeltestung
- verschiedene Testverfahren
 - Halber Tag Tests am Computer / Tablet
 - Halber Tag Paper-Pencil-Tests
- Für einen positiven Bescheid müssen **alle** Testbereiche bestanden werden

Teil 1: Bereiche der Studierfähigkeitsabklärung (1)

- a) Schlussfolgerndes (logisch-analytisches) Denken
 - Satzergänzungen, Analogien erkennen, Kategorien bilden
 - Rechenaufgaben, Zahlenreihen, Rechenzeichen
 - Figuren erkennen, Würfelaufgaben

- b) Mathematische Kompetenzen
 - Grundlegende Rechenfertigkeiten wie z. B. Multiplikation, Division, Bruchrechnen, Potenzen/Wurzeln, Logarithmen
 - Geometrie: Flächeninhalte, Volumina, Winkel (inkl. Wissen zu Sinus, Cosinus, Tangens)
 - Umgang mit Masseinheiten
 - Fortgeschrittene Algebra (inkl. Funktionen)

Teil 1: Bereiche der Studierfähigkeitsabklärung (2)

- c) Merkfähigkeit
- d) Allgemeinwissen
- e) Lese- und Text-Kompetenz
 - Deutschsprachige Texte
 - Lesegeschwindigkeit, Leseverständnis
 - Zusammenfassung eines Fachtextes schreiben
(<http://www.schreiben.zentrumlesen.ch>; -> Angebot für Studierende)

Teil 1: Organisatorisches zur Studierfähigkeitsabklärung

- Keine Hilfsmittel erlaubt (Handy, Taschenrechner o.ä.)
- Eine Formelsammlung steht für den Test der mathematischen Kompetenzen zur Verfügung
- Durchführungsort: Campus Brugg-Windisch
- Ev. Maskentragepflicht (gemäss dann gültigem Schutzkonzept)
- Verpflegung: Mensa, Cafeteria usw.

Teil 1: Durchführungstermine der Studierfähigkeitsabklärung

2 Durchführungen:

Montag, 29.11.2021

Dienstag, 30.11.2021

***Link zur Anmeldung auf einen dieser Termine:
im Einladungsschreiben (November 2021)***

Teil 2: Berufseignungsabklärung

Setting

- Assessment Center in Gruppen (6-8 Personen)
- Unterschiedliche Aufgaben zu verschiedenen Situationen des Berufsalltags einer Lehrperson
- Selbstreflexion
- 2 Assessorinnen/Assessoren und 1 Moderatorin/Moderator in beobachtender und beurteilender Funktion
- Es wird nur das Verhalten bewertet, welches am Assessmenttag gezeigt wird

Teil 2: Bereiche der Berufseignungsabklärung

Beurteilungskriterien der Assessments

- Problemlösefähigkeit
- Zielorientierung
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Perspektivenwechsel
- Eigenständigkeit im Denken und Handeln
- Flexibilität
- Offenheit/Lernbereitschaft

Teil 2: Organisatorisches zum Assessment

- Die Teilnahme am Assessment setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Studierfähigkeitsabklärung voraus
- Der Assessmenttermin wird zugewiesen; Terminwünsche, z. B. aufgrund von Ferienabwesenheiten, können nicht berücksichtigt werden
- Durchführungsort: Campus Brugg-Windisch
- Ev. Maskentragepflicht (gemäss dann geltendem Schutzkonzept)
- Verpflegung: Mensa, Cafeteria usw.

Teil 2: Durchführungstermine der Berufseignungsabklärung

3 Durchführungen:

Donnerstag, 20.01.2022

Freitag, 28.01.2022

Freitag, 04.02.2022

Das Auswertungsgespräch zur Berufseignungsabklärung findet eine Woche nach der Assessmentteilnahme statt (27.01. / 04.02. / 11.02.22).

3.6. Ergebnis / Wiederholung

- Mündliche Mitteilung des Ergebnisses im Auswertungsgespräch (online); Ergebnis in Verfügungsform bis max. 8 Wochen nach dem Assessment
- Ein positiver Aufnahmeentscheid berechtigt zur Anmeldung für den unmittelbaren Studienbeginn (September 2022)
- Die Studierfähigkeitsabklärung kann einmal und nur im darauffolgenden Jahr wiederholt werden
- Die Berufseignungsabklärung kann einmal innerhalb von 12 Monaten nach dem ersten Versuch wiederholt werden. Die Wiederholung der Berufseignungsabklärung ist nur möglich, sofern die Abklärung der Studierfähigkeit bereits beim ersten Versuch bestanden wurde

Hinweis: bitte beachten Sie die geltenden Richtlinien auf der PH FHNW Webseite

Inhaltliche Fragen zum Zulassungsverfahren

Fachstelle Berufseignungsassessment

T +41 56 202 80 88, berufseignung.iwb.ph@fhnw.ch

www.fhnw.ch/wbph-bea

www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/zulassungsverfahren

Fragen zum Studium

Zentrale Studieninformation und -beratung

T +41 56 202 72 60

info.ph@fhnw.ch

<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/fragen-kontakte/studienberatung>

Fragen zur Zulassung und zur Anmeldung

Zentrale Studienadministration

Fragen zur Anmeldung

studienadministration.ph@fhnw.ch

Fragen zur Zulassung

zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch

Sie finden die Unterlagen auch unter:

www.fhnw.ch/ph/folien

